

# Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion, BSW-Fraktion und SPD-Fraktion

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD – Drs 8/2644

## „Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften und akzeptanzfördernder Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien“

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  - a) die Regionalen Planungsverbände des Freistaates Sachsen nach Inkrafttreten der letzten Novelle des Landesplanungsgesetzes erhebliche Anstrengungen unternommen haben, das Ziel zu erreichen, 2% der Landesfläche für Windenergie auszuweisen. Die laufenden Teilfortschreibungen der Regionalpläne zeigen den Willen zum gesetzeskonformen Ausbau erneuerbarer Energien und geben Planungssicherheit für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger;
  - b) trotz dieses Engagements absehbar ist, dass nicht alle Planungsverbände das 2%-Flächenziel bis zum vorgegebenen Termin unter den derzeitigen Rahmenbedingungen voll erreichen werden. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig, die sächsischen Regelungen wie im Bundesrecht vorgesehen (Zweistufigkeit bis 2032) zu adaptieren, um Rechtssicherheit und einen gerechten Interessensausgleich zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten und einen ungeregelten Ausbau der Windenergie zu vermeiden;
  - c) die vom Ausbau der erneuerbaren Energien unmittelbar betroffenen Kommunen davon profitieren sollen, indem sie Einnahmen auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetzes erzielen. Diese Einnahmen sind für freiwillige Aufgaben zu verwenden, die das Ortsbild aufwerten und gemeinwohlorientiert eingesetzt werden und auch den unmittelbar betroffenen Ortsteilen zu Gute kommen.

- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
- a) bis zum 31. Juli 2026 zu prüfen, wie kommunale, private und insbesondere auch genossenschaftliche Beteiligung an Projektgesellschaften im Bereich erneuerbarer Energien rechtlich und organisatorisch so gestaltet werden kann, dass bürokratische Hürden minimiert und die Wertschöpfung vor Ort gestärkt wird. Hierbei sollen die Prinzipien der fairen wirtschaftlichen Teilhabe und sozial ausgewogenen Beteiligungsmodelle stärker berücksichtigt werden;
  - b) zu prüfen, wie die Entwicklung von Stromerzeugung und -verteilung im Freistaat Sachsen stärker auf die Volatilität der Bedarfsprognosen ausgerichtet werden kann und welche Konsequenzen sich daraus für die Geschwindigkeit und den Umfang des Ausbaus von Windenergie und Photovoltaik an der Stromerzeugung ergeben.
- III. Die Staatsregierung wird vor dem Hintergrund der Feststellungen des Landtags in Punkt I ersucht, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
- a) die Ertragsziele und die daraus resultierenden Flächenvorgaben für Windenergie entsprechend der künftigen Entwicklungen des Energiebedarfs unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit evaluiert und angepasst werden;
  - b) der Ausbau von Sonnen-, Wind- und Bioenergie, Geothermie und weiterer erneuerbarer Energien im Einklang mit dem Ausbau der Speicher- und Netzkapazitäten erfolgt und
  - c) die Rahmenbedingungen dafür so gestaltet werden, in Übereinstimmung mit einer konsistenten Speicherstrategie der regulatorische Rahmen für Speicher am Strommarkt verbessert sowie deren Genehmigungen erleichtert werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Dresden, den 9. September 2025

Unterzeichnet von: Christian  
Hartmann  
Datum: 09.09.2025



Unterschrieben von  
LUTZ RICHTER  
am 10.09.2025



Unterschrieben von  
HENNING HOMANN  
am 09.09.2025

Christian Hartmann, MdL  
und Fraktion

Sabine Zimmermann, MdL  
und Fraktion

Henning Homann, MdL  
und Fraktion